



NIEDERSCHRIFT

**der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Feldkirchen**

**am Donnerstag, den 23.07.2026 um 19:45 Uhr
im Sitzungssaal im Rathaus, Rathausplatz 1**

Anwesend:

Vorsitzender

Andreas Janson

Niederschriftführer

Marion Ohnes

Gemeinderatsmitglieder

Verena Claudi-Weißig

Hendrik Feuerstein

Stephan Gerber

Daniel Golibrzuch

Matthias Haaf

Henri Kaiser

Dr. Nina Körber

3. Bürgermeister Martin Obergroßberger

Silvia Pahl-Leclerque

Sylvia Ritter

Dr. Ulrich Rüßmann

Manuel Schön

Michael Schön

Frank Schönfelder

Knut Schwarz

Erik Seng

Herbert Vanvolsem

Leonard Wagner

2. Bürgermeister Christian Wilhelm

Verwaltung

Irmgard Dinges

Kristin Geiling

zu TOP 2 ö

Kathrin Jochim

Kathrin Köppl

Martin Schmidt-Roschow

Antje Winkler

zu TOP 2 ö

Stefan Winning

zu TOP 2 ö

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Brigitte Pfaffinger

entschuldigt

Geladen waren zu

TOP 3: Planungsbüro SVK, Herr Herzog

TOP 4: SHW Ingenieure Gesellschaft für Bautechnik mbH, Herr Seidenschwarz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats im Sinne Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung hatten anwesende Feldkirchner Bürger die Möglichkeit zur Wortmeldung. Die Anliegen wurden nicht ins Protokoll aufgenommen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2026
- 2** Wahl dreier Generationenbeauftragten aus dem Gemeinderat
5293/2026
- 3** Parkraumkonzept der Gemeinde Feldkirchen
5285/2026
- 4** Instandsetzungskonzept für das Feuerwehrgerätehaus Feldkirchen, betreffend a) die Zwischendecke und die Wartungsgrube in der Waschhalle, b) die Rinne sowie c) die Stahlbeton-Stützen zwischen den Einfahrtstoren (beides in der Fahrzeughalle)
5287/2026
- 5** Errichtung einer Hundewiese auf dem Grundstück Fl.Nr. 630/Teilfläche Gemarkung Feldkirchen, östlich des Friedhofs - Entscheidung über das weitere Vorgehen nach Vorlage der schalltechnischen Stellungnahme
5283/2026
- 6** Antrag aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2025 auf Anordnung von Tempo 30 auf stark frequentierten Schulwegen
5275/2026
- 7** Antrag aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2025 auf Anbringung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen an der B 471 (Aschheimer Straße/Oberndorfer Straße) und M 18 (Münchner Straße/Hohenlindner Straße)
5277/2026
- 8** Antrag aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2025 auf Ausstattung der Dreifachturnhalle mit großen Schließfächern
5278/2026
- 9** Vollzug des Ortsentwicklungskonzepts - Anstoßbeschlüsse für a) den Rahmenplan im Bereich des Bahnhofsplatzes, der Bahnhofstraße und der Emeranstraße (Teilbereich zwischen Bahnhofstraße und Friedenstraße) sowie b) die Umgestaltung des Kirchenvorplatzes
5281/2026
- 10** Bestellung des Ersten Bürgermeisters Andreas Janson zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Feldkirchen, Landkreis München
5291/2026
- 11** Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse aufgrund Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
5249/2026

- 12** Stellungnahme an der Bauleitplanung der Gemeinde Poing, Bebauungsplan Nr. 54.1, 1. Änderung "Gewerbegebiet nördlich und westlich der Gruber Straße, südlich der Kirchheimer Allee"
5303/2026
- 13** Bekanntgaben und Berichte
- 14** Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2026 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 09.07.2026 genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2Wahl dreier Generationenbeauftragten aus dem Gemeinderat
5293/2026**I. Vortrag**

Die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Familienfreundlichkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts können nur im engen Zusammenwirken von Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft erfolgreich gestaltet werden. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Generationenbeauftragten des Gemeinderats und dem Generationenmanagement der Gemeindeverwaltung für die Gemeinde Feldkirchen sinnvoll.

Die **Generationenbeauftragten des Gemeinderats** vertreten die politischen Ziele des Gemeinderats. Sie nehmen Anregungen aus der Bürgerschaft auf, sind Ansprechpartner für generationenübergreifende und soziale Themen und bringen diese in die politischen Beratungen und Entscheidungen ein. Sie schaffen die Verbindung zwischen Bürgerschaft und Gemeinderat.

Das **Generationenmanagement der Gemeindeverwaltung** setzt die politischen Beschlüsse um und koordiniert die praktische Umsetzung. Die Mitarbeiter verfügen über fachliche Expertise, vernetzen Institutionen wie Vereine, soziale Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Senioreneinrichtungen sowie weitere Akteure und begleiten Projekte organisatorisch und verwaltungsseitig.

Durch die enge Zusammenarbeit entstehen klare Vorteile:

- Der Gemeinderat erhält frühzeitig Informationen über aktuelle Bedarfe und Entwicklungen.
- Anliegen aus der Bürgerschaft können schneller aufgenommen und gemeinsam bewertet werden.
- Projekte werden politisch getragen, vorangetrieben und gleichzeitig fachlich begleitet.
- Doppelstrukturen werden vermieden und vorhandene Ressourcen effizient genutzt.
- Das generationenübergreifende Miteinander in Feldkirchen wird nachhaltig gestärkt.

Die Generationenbeauftragten und das Generationenmanagement übernehmen dabei unterschiedliche Aufgaben, verfolgen jedoch ein gemeinsames Ziel: Feldkirchen als lebenswerte Gemeinde für Menschen jeden Alters weiterzuentwickeln. Die politische Vertretung durch den Gemeinderat und die fachliche Arbeit der Verwaltung ergänzen sich und bilden gemeinsam eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Generationenarbeit. Dazu werden halbjährliche Treffen vorgesehen.

Zur Wahrnehmung und Vertretung generationenübergreifender Belange sollen aus dem Gemeinderat drei Generationenbeauftragte gewählt werden. Die Generationenbeauftragten dienen als Ansprechpersonen für die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen und unterstützen den Austausch zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft in generationenrelevanten Themen. Der Gemeinderat wird gebeten, aus seiner Mitte drei Generationenbeauftragte zu wählen.

Empfehlung

Da die Generationenbeauftragten die Interessen aller Generationen vertreten und eine enge Zusammenarbeit mit dem Generationenmanagement (Schwerpunkt Senioren, Jugend, Kinder & Familien) der Verwaltung angestrebt ist, empfiehlt das Generationenmanagement, bei der Benennung der Bewerber und Bewerberinnen auf eine ausgewogene Vertretung der unterschiedlichen Belange der Zielgruppen zu achten.

II. Beratung

Allgemein wurde die Anregung der Verwaltung zur Benennung von Generationenbeauftragten aus dem Gremium positiv bewertet. Aus den Fraktionen/Parteien wurden mündlich folgende Vertreter vorgeschlagen:

UWV: GR Henri Kaiser
SPD: GR Verena Claudi-Weißig
FDP: Matthias Haaf
CSU: GR Dr. Nina Körber

GR Claudi-Weißig erklärte anschließend, ihre Benennung zurückziehen zu wollen. GR Kaiser, GR Haaf und GR Dr. Körber erklärten ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl. Eine geheime Wahl war nicht erforderlich.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, drei Generationenbeauftragte aus seiner Mitte zu wählen. Vor der Wahl werden Bewerber und Bewerberinnen benannt und erklären ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes. Jedes Gemeinderatsmitglied verfügt über bis zu drei Stimmen, wobei je Bewerberin und Bewerber nur eine Stimme vergeben werden kann. Gewählt sind die drei Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit um den letzten zu besetzenden Platz findet eine Stichwahl statt. Besteht danach erneut Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Sofern lediglich drei Bewerber/innen kandidieren, entfällt die Durchführung einer Wahl und die Benennung erfolgt unmittelbar. Eine Neuwahl / Benennung erfolgt nach Beendigung der aktuellen Amtsperiode oder bei frühzeitiger Niederlegung des Amtes.

Abstimmung: einstimmig angenommen: Ja 20 Nein 0

Der Gemeinderat benennt folgende Generationenbeauftragte:

1. GR Dr. Nina Körber
2. GR Matthias Haaf
3. GR Henri Kaiser

Abstimmung: einstimmig angenommen: Ja 20 Nein 0

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Parkraumkonzept der Gemeinde Feldkirchen
5285/2026

I. Vortrag

In der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2026 wurde durch das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen aus Aachen der Entwurf des Parkraumkonzepts vorgestellt. Nach ausführlicher Diskussion wurde beschlossen, folgende Punkte zusätzlich im Konzept abzubilden:

- Friedhof
- Regina-Ullmann-Straße
- Dornacher Straße
- Haydnstraße
- Pfarrer-Axenböck-Straße/Jahnstraße
- Otto-Lilienthal-Ring

Nach Einarbeitung der vorgenannten Punkte sollte das Konzept dem Gremium zur Beschlussfassung erneut vorgelegt werden. Parallel dazu sollten Angebote zur Parkraumüberwachung für den ruhenden Verkehr eingeholt und ebenfalls dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Im vorliegenden Abschlussbericht vom März 2026 sind sechs Empfehlungen für das weitere Vorgehen benannt. Neben der kontinuierlichen Kontrolle der Parkflächen im Rahmen einer zukünftigen Parkraumüberwachung für den ruhenden Verkehr werden als zusätzliche Maßnahmen Beschränkungen der Parkbuchten durch Parkdauer (3 bzw. 4 Stunden) bzw. Fahrzeugart (nur Pkw) sowie in der Regina-Ullmann-Straße zudem die Prüfung und ggf. Anordnung eines einseitigen absoluten Haltverbots empfohlen.

Im ersten Schritt wurden bereits mehrere Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt. Im nächsten Schritt werden diese Empfehlungen sowie die grundsätzlichen Anregungen des Parkraumkonzepts (Beschränkung der Parkdauer bzw. Fahrzeugart entlang der Hauptverkehrsachsen) in Abstimmung mit der Polizei und, soweit erforderlich, dem Landratsamt zeitnah umgesetzt.

Die Anfrage bezüglich der Kosten des ruhenden Verkehrs wurden neben der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft, welche bereits den fließenden Verkehr in Feldkirchen überwacht, auch der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern bezüglich der Möglichkeit der Überwachung des ruhenden Verkehrs angefragt.

Außerdem wurden die Gemeinden Aschheim, Kirchheim und Haar bezüglich einer Überwachung des ruhenden Verkehrs angefragt, um die Möglichkeit gemeinsamer Überwachungsmaßnahmen zu prüfen.

Ein Vergleich der Angebote ergab, dass – nach Beschluss des Parkraumkonzepts – aufgrund des wirtschaftlicheren Angebots die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragt werden könnte.

Als Beginn der Parkraumüberwachung wird spätestens der 01.01.2027 angestrebt. Ggf. könnte bereits früher und nur mit einem Hinweis (ohne gebührenpflichtige Verwarnung) bereits mit der Überwachung begonnen werden.

Der Vertreter des Planungsbüros SVK, Herr Herzog, war in der Sitzung anwesend und stand Fragen zur Verfügung.

II. Beratung

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde das vorliegende Parkraumkonzept grundsätzlich begrüßt und dessen zeitnahe Umsetzung befürwortet. Es wurde hervorgehoben, dass die Parkraumsituation in mehreren Bereichen des Gemeindegebiets seit Jahren problematisch sei und mit dem Konzept sowie einer konsequenten Überwachung des ruhenden Verkehrs eine nachhaltige Verbesserung erreicht werden könne. Gleichzeitig wurde betont, dass das Ziel nicht die Erzielung von Einnahmen, sondern die Sicherstellung eines geordneten und sicheren Parkens sei.

Vereinzelt wurde angeregt, weitere Straßen in das Konzept aufzunehmen bzw. künftig zu berücksichtigen. Seitens des Planungsbüros wurde erläutert, dass bei der Erstellung des Konzepts eine Abwägung vorgenommen worden sei und Straßen mit geringem Parkdruck oder überwiegendem Anliegerverkehr deshalb nicht berücksichtigt wurden.

Im Gremium wurde insbesondere auf die problematische Parksituation in der Dornacher Straße sowie in der Regina-Ullmann-Straße hingewiesen. Dabei wurden unter anderem die Behinderung von Feuerwehruzufahrten, abgestellte Anhänger sowie dauerhaft abgestellte Fahrzeuge thematisiert. Es wurde angeregt, alternative Parkregelungen für Teilbereiche zu prüfen. Seitens der Verwaltung wurde hierzu ausgeführt, dass das Konzept zunächst umgesetzt und die Auswirkungen beobachtet werden sollen. Bei Bedarf könne der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt Anpassungen beschließen.

Aus dem Gremium wurde darauf hingewiesen, dass sich Verkehrsprobleme bei einer Verlagerung des Parkens auch auf andere Straßen auswirken könnten. Deshalb wurde eine konsequente und flächendeckende Umsetzung des Konzepts einschließlich einer regelmäßigen Parkraumüberwachung als sinnvoll erachtet. Zudem wurde angeregt, weitere Maßnahmen wie zusätzliche Motorradstellplätze oder vorübergehende Stellflächen für Wohnmobile zu prüfen.

Im Zusammenhang mit der Parksituation wurden außerdem die Geschwindigkeit des Busverkehrs in der Dornacher Straße angesprochen. Evtl. sollte das Busunternehmen darauf angesprochen werden.

Auf Nachfrage erläuterte das Planungsbüro die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Bewohnerparkzonen. Diese seien an enge gesetzliche Vorgaben gebunden und setzten unter anderem einen dauerhaft hohen Parkdruck voraus. Die im Rahmen des Parkraumkonzepts durchgeführten Erhebungen hätten gezeigt, dass ein entsprechender Parkdruck – mit Ausnahme der bereits benannten Bereiche – in den übrigen Wohnstraßen nicht vorliege.

Abschließend wurde aus dem Gremium betont, dass das Parkraumkonzept nun umgesetzt und die gewonnenen Erfahrungen ausgewertet werden sollten. Eventuell erforderliche Anpassungen könnten später vorgenommen werden.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das Parkraumkonzept in der Fassung vom 26.03.2026 und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen, soweit erforderlich unter Beteiligung der Polizei und des Landratsamts München, umzusetzen. Gleichzeitig sind die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs ab 01.01.2027 zu beginnen. Entsprechende Mittel sind in der Haushaltsplanung 2027 einzustellen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Ja 20 Nein 0

Das Parkraumkonzept in der Fassung vom 26.03.2026 ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Instandsetzungskonzept für das Feuerwehrgerätehaus Feldkirchen, betreffend a) die Zwischendecke und die Wartungsgrube in der Waschhalle, b) die Rinne sowie c) die Stahlbeton-Stützen zwischen den Einfahrtstoren (beides in der Fahrzeughalle)
5287/2026

I. Vortrag

Die SHW Ingenieure Gesellschaft für Bautechnik mbH aus München hat mit Datum vom 25.02.2026 ein Konzept für die Instandsetzung des Feuerwehrgerätehauses Feldkirchen vorgelegt. Dieses Konzept wurde in einer Besprechung am 19.03.2026 im Feuerwehrgerätehaus im Beisein der Gerätewarte sowie Vertretern der Verwaltung und Herrn Feuerstein erläutert.

Zielsetzung war es, drei Bereiche des Feuerwehrgerätehauses zu prüfen und hinsichtlich der notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu bewerten. Außerdem sollten Kostenschätzungen für die einzelnen Maßnahmen vorgelegt werden. Zur Vermeidung von Wiederholungen und Erläuterungen wird auf den als Anlage beigefügten Bericht verwiesen.

Maßnahme 1: Zwischendecke und Wartungsgrube in der Waschhalle

Im vorgelegten Instandsetzungskonzept werden zwei Lösungen dargestellt:

Variante 1: Erneuerung der Abdichtung des Belages inkl. Instandsetzung der Wartungsgrube mit der Zielsetzung einer weiteren Nutzung

Variante 2: Erneuerung der Abdichtung des Belages unter Auflassung (Verschluss) der Wartungsgrube

Das Weglassen der Grube ist eine deutlich länger haltbare Lösung, da eindeutig weniger abzudichten ist. Bei dieser Variante wird der Beton saniert und dann mit einer doppelten Sperr-

schicht abgedichtet. Erst dann wird mit dem neuen Aufbau samt Rinne begonnen, somit ist der Beton darunter dauerhaft vor Feuchtigkeit geschützt. Die Gefahr, dass es bei Erhalt der Grube zu erneuten Schäden kommt, ist größer, da es viel mehr Anschlüsse gibt, die abgedichtet werden müssen.

Die Gerätewarte empfehlen, die Grube wegzulassen, um Kosten zu sparen und Schäden zu vermeiden. Da am neuen Bauhof eine Grube geplant ist, kann diese bei Bedarf genutzt werden. Zudem ist dort dann ausreichend Spezialwerkzeug vorhanden und bei Bedarf kann der angestellte Kfz-Mechaniker bei den Reparaturen unterstützen.

Es sollte auch noch berücksichtigt werden, dass zu den aufgelisteten Kosten bei jeder Variante zusätzlich folgende Dinge hinzukommen:

1. Neues Tor der Waschhalle (breiter als das bestehende Tor, damit das Einrangieren einfacher ist).
2. Erstellen eines großen Festwasseranschlusses (Füllen der Fahrzeugtanks bei Wartungsarbeiten, Spülen der Tanks bei Verschmutzung).
3. Ein neuer Luftheizer, da der alte nicht mehr funktionstüchtig ist.
4. Einbau einer Entlüftungsanlage, um Folgeschäden durch hohe Luftfeuchtigkeit in der Halle zu vermeiden.
5. Elektroinstallation erneuern (Feuchtraum!)
6. Fliesen: Schäden ausbessern

Grundsätzlich sind beide Varianten technisch möglich. Lediglich die Instandsetzung der Wartungsgrube verteuert die Maßnahme. Die Ziele der Instandsetzung werden in beiden Varianten erreicht.

Entsprechend der beigefügten Kostenaufstellungen belaufen sich die geschätzten Kosten bei der Variante 1 auf ca. 109.148 €, bei Variante 2 auf ca. 86.355 € (Beträge jeweils inkl. MwSt.).

Maßnahme 2: Rinne in der Fahrzeughalle

Die Prüfung der Rinne in der Fahrzeughalle wies anhand von Probeentnahmen (insgesamt fünf Stück) lediglich bei einer Probe einer Überschreitung der zulässigen Korrosionsbelastung auf. Bei einer zweiten ist der Wert leicht erhöht, liegt aber noch unter dem Grenzwert. Die drei übrigen Proben waren unauffällig.

Im Zuge der Bodensanierung in der Halle sollte die Rinne ebenfalls saniert werden, da sonst nach geraumer Zeit wieder Schäden auftreten werden. Die Feuerwehr hat aktuell - durch die vorhandenen Schäden am Stellplatz - das Abspülen der Autos untersagt, damit nicht weiterhin Feuchtigkeit in den Boden eindringt. Dies sollte bei einer umfangreichen Sanierung mitberücksichtigt werden.

Allerdings dürften im Falle der Sanierung der Rinne die umgebenden Fliesen in Mitleidenschaft gezogen werden (es sind bereits jetzt Risse bzw. Sprünge in den Fliesen zu erkennen) und sich dadurch der Umfang der Maßnahme noch erhöhen. Diese Kosten sind in den Berechnungen des Planungsbüros nicht berücksichtigt.

Maßnahme 3: Stahlbeton-Stützen zwischen den Einfahrtstoren in der Fahrzeughalle

Unstrittig ist die Sanierung der Stahlbeton-Stützpfeiler für die Tore der Fahrzeughalle. Zur Vermeidung relevanter statischer Probleme ist neben der Montage von Hilfsunterstützungen und dem Abtrag des kontaminierten Materials eine dauerhafte Wiederherstellung der Stützpfeiler angedacht.

Das Konzept schätzt die Kosten der Instandsetzung für beide Maßnahmen (Rinne und Stützen) auf ca. 116.600 €, wobei, wie ausgeführt, die Kosten für die Rinne von ca. 46.800 € zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig erachtet werden.

Rechnet man die ermittelten Kosten zusammen, so kommt das Instandsetzungskonzept auf ein Gesamtvolumen von 272.101 € (bei der Variante 1 in der Waschhalle) bzw. 243.386 € (bei Variante 2).

Dieser Betrag könnte bei gleichzeitig Sanierung der Maßnahmen durch den Verzicht auf zwei Baustelleneinrichtungen um ca. 19.400 € reduziert werden.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen für die Maßnahmen zur Verfügung (HHSt. 1301.9450). Beabsichtigt ist, die Ausschreibung im Jahr 2026 durchzuführen und die Maßnahmen im Jahr 2027 umzusetzen.

Die Freiwillige Feuerwehr hat mit Datum vom 19.07.2026 eine schriftliche Stellungnahme zur Notwendigkeit einer Wartungsgrube in der Waschhalle des Feuerwehrgerätehauses abgegeben.

II. Beratung

Im Rahmen der Beratung wurde der Vertreter des Ingenieurbüros zu den Dringlichkeiten der einzelnen Sanierungsmaßnahmen befragt. Hierbei wurde erläutert, dass die Sanierung der Rinne in der Fahrzeughalle derzeit nicht zwingend erforderlich sei und im Zusammenhang mit einer späteren Erneuerung des Hallenbodens wirtschaftlicher umgesetzt werden könne. Die Sanierung der Stahlbetonstützen beim Altbau sollte hingegen innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre erfolgen, um fortschreitende Korrosionsschäden zu vermeiden. Hinsichtlich der Waschhalle wurde ausgeführt, dass bereits Feuchtigkeitsschäden vorhanden seien, sich diese zwar weiterentwickeln würden, der Sanierungsaufwand bei einer späteren Umsetzung jedoch voraussichtlich nicht wesentlich höher ausfallen werde.

Aus dem Gremium wurde darauf hingewiesen, dass angesichts der geschätzten Gesamtkosten und der noch offenen Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung des Feuerwehrgerätehauses die Sanierungsmaßnahmen derzeit zurückgestellt werden sollten.

Im weiteren Verlauf wurde nachgefragt, ob die im Sachvortrag genannten ergänzenden Maßnahmen (u. a. neues Hallentor, Festwasseranschluss und Lüftungsanlage) bereits in den Kostenschätzungen enthalten seien. Seitens des Ingenieurbüros wurde erläutert, dass diese Maßnahmen nicht Bestandteil der vorliegenden Kostenberechnung seien. Die Verwaltung fügte erklärend hinzu, dass diese Punkte lediglich ergänzende Empfehlungen der Gerätewarte darstellen.

Abschließend sprach man sich dafür aus, die Entscheidung über die Sanierungsmaßnahmen zunächst zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu beraten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des Instandsetzungskonzepts des Büros SHW Ingenieure Gesellschaft für Bautechnik mbH aus München vom 25.02.2026 die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses bis auf weiteres zurückzustellen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Ja 20 Nein 0

Die schriftliche Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirchen ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Errichtung einer Hundewiese auf dem Grundstück Fl.Nr. 630/Teilfläche Gemarkung Feldkirchen, östlich des Friedhofs - Entscheidung über das weitere Vorgehen nach Vorlage der schalltechnischen Stellungnahme
5283/2026

I. Vortrag**Vorlauf:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2026 wurde über den Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer gemeindlichen Hundewiese beraten und Beschluss gefasst. Auf die entsprechende Beschlussvorlage (5072/2025) wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Im Ergebnis beschloss der Gemeinderat mehrheitlich auf Grundlage der Sachverhaltsdarstellung an der Umsetzung der Hundewiese festzuhalten. Allerdings wird hierfür eine Fläche von ca. 1.000 m² auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 630 Gemarkung Feldkirchen, östlich des Gemeindefriedhofs vorgesehen.

Vor einer endgültigen Entscheidung sollte eine schalltechnische Untersuchung erstellen werden, um die notwendigen Anforderungen an den Betrieb der Hundewiesen zu ermitteln.

Schallgutachten:

Mit der Ausarbeitung der schalltechnischen Stellungnahme wurde das Ingenieurbüro Möhler + Partner aus München beauftragt.

Mit Datum vom 24.06.2026 übersandte der Gutachter die gewünschte Stellungnahme. Diese ist dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt.

In der Stellungnahme wird im Ergebnis folgendes ausgeführt:

„Die Untersuchung hat gezeigt, dass eine uneingeschränkte Nutzung der Hundewiese ohne Maßnahmen zum Schallschutz nicht möglich ist. Für eine konfliktfreie Nutzung in den Beurteilungszeiträumen außerhalb der Ruhezeiten (werktags 8-20 Uhr, sonn-/feiertags 9-13 und 15-20 Uhr) und in den Ruhezeiten am Abend (20-22 Uhr) sowie sonn-/feiertags mittags (13-15 Uhr) werden die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Beschränkung der Nutzungsdauer innerhalb der Beurteilungsräume auf 50 %
- Beschränkung der Fläche auf ca. 1100 m² und abrücken von den Immissionsorten
- Errichtung einer Abschirmenden Maßnahme mit einer Höhe von $h = 1,5 \text{ m}$ und einer Länge von $l = 50 \text{ m}$

In den Ruhezeiten am Morgen (werktags 6-8 Uhr, sonn-/feiertags 7-9 Uhr) sowie im Nachtzeitraum sind ist die Nutzung der Hundewiese auszuschließen, da der erforderliche Schallschutz nur durch weitreichende Abschirmmaßnahmen herzustellen ist, die im vorliegenden Fall nicht verhältnismäßig erscheinen.“

Grundsätzlich ist also die Errichtung und der Betrieb der Hundewiese aus Sicht des Gutachters möglich. Die Beschränkung der Nutzfläche auf ca. 1.000 m², wie im Beschluss am 26.03.2026 formuliert, wäre immissionsrechtlich möglich.

Die in der schalltechnischen Stellungnahme markierte Fläche weist eine Ausdehnung von ca. 85 m x 12 m auf. Inwieweit dieser Zuschnitt für eine Hundewiese geeignet erscheint, lässt sich nicht abschließend beurteilen.

Neben der grundsätzlich erforderlichen Einfriedung der Hundewiese ist eine ca. 50 m lange und 1,50 m hohe abschirmende Maßnahme (schalldichte Einfriedung) erforderlich, um die relevanten Immissionsorte an den Gebäuden Brauereiweg 4, 6 und 8 zu schützen. Da „schalldicht“ bedeutet, dass es sich hierbei nicht um eine einfach Holz- oder Kunststoffwand handeln kann, dürfte dies die Kosten für die Anlage der Hundewiese erhöhen. Konkrete Zahlen hierfür können hierzu noch nicht vorgelegt werden.

Schließlich ist über die Öffnungszeiten zu entscheiden. Hierbei geht es neben dem Zeitraum (also, zu welchen exakten Uhrzeiten die Hundewiese geöffnet ist) auch um die Frage, wer das Auf- und Zusperrn übernimmt? Da es sich hierbei nicht um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, stehen die Mitarbeiter des Bauhofs oder der Verwaltung hierfür nicht zur Verfügung.

Auch ist zu klären, wie damit umgegangen werden soll, wenn Personen außerhalb der Öffnungszeiten die Fläche nutzen. Die Einhaltung der Nutzungszeiten hat der für die Anlage Verantwortliche – also die Gemeinde – sicherzustellen. Neben der Frage, wie dies geschehen soll, stellt sich die Frage, wie Verstöße geahndet werden könnten. Hierfür bedürfte es entsprechender Regelungen.

Bürger

Das Bekanntwerden der Planungen zur Hundewiese hat eine Vielzahl von Reaktionen in der Bürgerschaft ausgelöst. Alle vorliegenden Rückmeldungen, die sich ausschließlich konstruktiv mit dem Thema auseinandersetzen, bringen zum Ausdruck, dass erhebliche Bedenken gegen die Hundewiese in der angedachten Form bestehen.

Aufgrund des Umfangs soll an dieser Stelle lediglich auf ein Schreiben der „Initiative Lebenswertes Feldkirchen – Pfoten weg vom Wohngebiet“ eingegangen werden, da hierin die Bedenken der Anwohner nahezu vollumfänglich abgebildet werden. Das Schreiben ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Zu den vorgebrachten insgesamt zehn Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. In welchem Teilbereich soll die Hundewiese errichtet werden? In welcher Größe?
Lt. Vorschlag des Gutachters soll die Hundewiese auf einer 85 m x 12 m großen Flächen entlang der Grenze zum Friedhof realisiert werden.
2. Wie viele Hunde sind derzeit im Gemeindegebiet gemeldet?
Aktuell sind 372 Hunde im Gemeindegebiet gemeldet?
3. Wie viele Hunde befinden sich im unmittelbaren Einzugsbereich des Hundespielplatzes?
Diese Zahl ist nicht bekannt, da es an einer Definition des „unmittelbaren Einzugsbereiches“ fehlt. Außerdem wurden die Adressen aus Datenschutzgründen nicht mit erhoben.
4. Wie kommt die Gemeinde darauf, dass ein entsprechender Bedarf an einer solchen Hundewiese besteht?
Nach unserer Auffassung handelt es sich bei Feldkirchen um eine klassische kleinere Gemeinde im Speckgürtel Münchens. Wir sind umgeben von Feldern und Möglichkeiten des Gassigehens. Der Unterzeichner selbst hat zwei Hunde und würde nicht weit von der geplanten Hundewiese entfernt wohnen. Es ist aber kein Gesichtspunkt für den Unterzeichner ersichtlich, weshalb er seinen Hund auf einer solchen Hundespielwiese spielen lassen soll (die meist auch verdreckt ist) wenn er nur mit ein paar Schritten die freie Natur um Feldkirchen herum genesen kann.
Daher stellt sich die Frage: Bestehen verlässliche Zahlen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Hundespielplatzes? Wenn nein, bitten wir uns mitzuteilen, woher die Gemeinde sodann den Bedarf sieht. Im Gegenteil: Die Beteiligten haben im westlichen Teil Feldkirchens aktiv Hundebesitzer angesprochen: Von 30 Nachfragen, teilten nur 2 Besitzer mit, dass sie sich vorstellen könnten, die Hundewiese im Osten aufzusuchen.

Der Gemeinde liegen keine Zahlen hinsichtlich des konkreten Bedarfs in der Gemeinde vor. Auslöser der Untersuchung ist ein Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2022, der zwischenzeitlich in mehreren Gemeinderatssitzungen behandelt wurde.
5. Welche Kosten, die letztendlich von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Feldkirchen gezahlt werden, sind zu erwarten, hinsichtlich
-Planungskosten/Vorplanungskosten
-Baukosten
-Erhaltungskosten (wir bitten auch uns mitzuteilen, ob dadurch beispielsweise ein erhöhter Bedarf am Bauhof entsteht aufgrund Pflegemaßnahmen)?

Da es sich bei der gegenständlichen Fläche um ein Gebiet ohne Bebauungsplan handelt und die Gemeinde aufgrund der Größe und des Zuschnitts der Fläche nicht davon ausgeht, dass es sich um einen sogenannten „Außenbereich im Innenbereich“ handelt, dürfte eine Bebauung gemäß § 34 BauGB in Verbindung mit Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a BayBO zulässig sein. Planungskosten entstehen aufgrund der Verfahrensfreiheit daher nicht. Die Baukosten werden, basierend auf einem Angebot einer Fachfirma, bei der Größe von ca. 1.000 m² inkl. Zugangstor und Eingangstür, Pflasterfläche für Sitzbank, Hundekotbeutelständer und Mülleimer sowie Beschilderung im niedrigen fünfstelligen Bereich liegen.

Die Unterhaltskosten dürften sich über das Jahr verteilt auf einen vierstelligen Betrag summieren.

6. Wie beabsichtigt die Gemeinde den Konflikt von Kindern und Hunden zu lösen? Sind die Kinder im Feldkirchner Osten weniger wert, als die Kinder im Feldkirchener Westen?

Den Zeitungsberichten war zu entnehmen, dass andere Standorte nicht in Erwägung gezogen wurden, nachdem dort unmittelbar Kinder spielten und teilweise Angst gegenüber Hunden aufzeigten. Die Situation ist die gleiche im Wendehammer der Jahnstraße: Dort spielen nachmittags und am Wochenende dauerhaft bei schönem Wetter die Kinder draußen gemeinsam aus den ganzen unmittelbar angrenzenden Siedlungsgebieten. Dort wird Roller gefahren, Fahrrad gefahren, kleine Verkaufsstände ab und zu von den Kindern errichtet bzw. Basarstände. Ein reges Treiben findet dort statt.

7. Eine Vielzahl der Kinder hat ebenfalls Angst vor Hunden. Wie möchte die Gemeinde diese Problematik lösen, wenn sie an einem anderen Standort dies als Ablehnungsgrund ansieht? Sind die Kinder hier in der Jahnstraße der Gemeinde weniger wert, wenn die Angst der Kinder für die anderen Standorte ein Ablehnungsgrund war.

Die Gemeinde Feldkirchen verwahrt sich gegen den Vorwurf, Kinder wären gegenüber Hunden weniger wert. Abgesehen davon, dass es in der Gemeinde mehrere Kinderspielplätze gibt (erst kürzlich wurden die Spielplätze Theresienstraße (nach Sanierung) und Schwalbenstraße (Neubau) freigegeben. Außerdem dient die Einfriedung gerade dem Zweck die Hunde in einem abgegrenzten Bereich zu halten und auf diese Weise die Kinder zu schützen. Zur Richtigstellung: In der Prüfung alternativer Standorte wurde u. a. der Standort Brunnenstraße, unmittelbar nördlich des dort bestehenden Spielplatzes untersucht. Im Gegensatz zum Friedhof besteht hier bereits ein Spielplatz, dass Konfliktpotential ist also evident gegenüber der Situation am Friedhof.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Fläche östlich des Friedhofs nicht um eine Spielplatzfläche, sondern lediglich um eine Grünfläche, die von Kindern als solche „de facto“ genutzt wird.

8. Soll der Hundespielplatz nur von den unmittelbar „wohnhafte Hunden“ genutzt werden? Wenn nein: Welche weiteren Stellplätze werden hierfür vorgesehen?

Es kann nach unserer Auffassung nicht dazu führen, dass nun durch das geplante Hundespielparadies der Parkdruck weiter zunimmt und dies sodann letztendlich dazu führt, dass eine Parküberwachung/Lizenzierung eingeführt werden muss, welche die Anwohnerschaft ablehnt.

Die Hundewiese soll allen Hundebesitzern zugänglich sein. Eine Beschränkung auf einen bestimmten Personenkreis oder bestimmte Hunde ist nicht beabsichtigt.

Da die bestehenden Parkplätze grundsätzlich den Besuchern des Friedhofs dienen sollen, aber hierzu keine besonderen Einschränkungen bestehen, könnten Hundebesitzer, die die Hundewiese nutzen wollen, auch die vorhandenen Stellplätze nutzen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Umsetzung des Parkraumkonzepts eine Überwachung des ruhenden Verkehrs beabsichtigt ist.

9. Wie soll mit dem angrenzenden Friedhof umgegangen werden? Es ist nach unserer Auffassung in Gänze pietätlos, dass während Beerdigungen etwaiges Hundegebell und Hundegeräusche in unmittelbarer Nähe der Beisetzung stattfindet?

(Diese Frage ist politisch zu beantworten. Daher wird hierzu im Rahmen der Vorbereitung der Beschlussvorlage keine Stellungnahme durch die Verwaltung erstellt.)

10. Liegt bereits eine immissionsschutzfachliche Stellungnahme vor? Berücksichtigt diese auch die Thematik des Friedhofs und der Beisetzung und den damit verbundenen höheren Schutzstatus?

Die Stellungnahme des Gutachters liegt inzwischen vor. Aussagen zu einer besonderen Schutzwürdigkeit des Friedhofs sind in der schalltechnischen Stellungnahme nicht enthalten.

11. Wie soll der vorhandene Tierbestand geschützt werden? Zum heutigen Zeitpunkt befinden sich dort eine Vielzahl an Eichhörnchen, die durch die dauerhafte Anwesenheit der Hunde auf dem angedachten Hundespielplatz vertrieben werden.

(Diese Frage ist politisch zu beantworten. Daher wird hierzu im Rahmen der Vorbereitung der Beschlussvorlage keine Stellungnahme durch die Verwaltung erstellt.)

Zusammenfassung:

Aus schalltechnischer Sicht ist die Umsetzung der Hundewiese auf einer ca. 85 m x 12 m großen Freifläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 630/Teilfläche Gemarkung Feldkirchen östlich des Friedhofs denkbar, wenn bestimmte Maßnahmen zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung ergriffen werden.

Der Zuschnitt der Fläche, die damit verbundenen möglichen Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung, die Frage der Überwachung der einzuhaltenden Vorgaben und eine Sanktionierung bei missbräuchlicher Nutzung sind durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe sowie um eine politische Entscheidung handelt, wird seitens der Verwaltung keine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

II. Beratung

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Errichtung einer Hundewiese in der Bürgerschaft sehr emotional geführt werde. Bedauert wurde, dass sich teilweise der Eindruck verfestigt habe, Entscheidungen würden ohne Einbindung der Betroffenen getroffen. Gleichzeitig wurde betont, dass der Gemeinderat für Anregungen und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern offen sei.

Befürworter der Hundewiese verwiesen darauf, dass bereits seit mehreren Jahren über das Vorhaben beraten werde und der Bedarf insbesondere aufgrund entfallener Freilaufflächen bestehe. Die Hundewiese diene dem Tierwohl und einer artgerechten Bewegung der Hunde. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die grundsätzliche Zulässigkeit einer solchen Anlage in Wohngebieten rechtlich anerkannt sei. Die im Schallgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen sollten hinsichtlich ihrer Kosten geprüft werden.

Kritisch wurde angemerkt, dass der tatsächliche Bedarf einer Hundewiese nicht ausreichend belegt sei. Vereinzelt wurde die Auffassung vertreten, dass der vorgesehene Standort in unmittelbarer Nähe des Friedhofs ungeeignet sei und die hierfür erforderlichen Investitionen nicht gerechtfertigt erschienen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine zentral gelegene Hundewiese aufgrund der räumlichen Struktur des Gemeindegebiets ohnehin nicht allen Hundebesitzern gleichermaßen zugutekommen könne.

Aus dem Gremium wurde ferner angeregt, den Bereich der Hundewiese möglichst naturnah und einfach zu gestalten sowie eine ergänzende Bepflanzung als Abgrenzung zum Friedhof zu prüfen.

Im Rahmen der Beratung wurde auf die Ergebnisse des Schallgutachtens hingewiesen. Vereinzelt wurden Bedenken hinsichtlich der schalltechnischen Auswirkungen geäußert und Zweifel an einer konfliktfreien Nutzung des vorgesehenen Standorts vorgebracht.

Da die Kosten für die erforderliche Schallschutzmaßnahme noch nicht vorliegen, sprach sich der Gemeinderat dafür aus, diese zunächst zu ermitteln und die weitere Beratung bis dahin zurückzustellen.

Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Die schalltechnische Stellungnahme des Ingenieurbüros Möhler + Partner aus München, das Schreiben der Initiative Lebenswertes Feldkirchen sowie ein „Offener Brief“ von Hundehaltern aus Feldkirchen sind Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Antrag aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2025 auf Anordnung von Tempo 30 auf stark frequentierten Schulwegen
5275/2026

I. Vortrag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.12.2026 über die Annahme des Antrags auf Tempo 30 auf stark frequentierten Schulwegen aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2025 beraten und beschlossen, diesen anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung wurde zunächst die Antragstellerin kontaktiert, um zu ermitteln, welche Schulwege nach ihrer Einschätzung stark frequentiert sind. Mit E-Mail vom 15.02.2026 äußerte sie sich wie folgt:

*„Tatsächlich geht es mir, wie Sie schon vermutet haben, um die Aschheimer Straße (B471) und zwar um den **Bereich zwischen Zeppelinstraße und Ortsausgang (Richtung Aschheim)**. Dieser Bereich wird genutzt von*

- 1. Grundschulern, die meist ohne Fahrrad auf dem Gehweg zur Grundschule an der Zeppelinstraße unterwegs sind. Ab der 4. Klasse fahren die Schüler nach Ablegen der polizeilichen Fahrradprüfung oft auch mit dem Rad.*
- 2. Feldkirchner Schülern, die mit dem Fahrrad zu den weiterführenden Schulen nach Aschheim und Kirchheim fahren.*
- 3. Schülern der Staatlichen Berufsschule München Land (Außenstelle Feldkirchen, Dornacher Str. 3 b). Die Schüler kommen mit der S 2 oder den Bussen aus der Stadt oder dem Landkreis, die an der Zeppelinstraße halten, und gehen zu Fuß zur Schule in der Dornacher Straße. Leider scheint diese Schule meiner Ansicht zu wenig im Fokus der Gemeinde zu sein, dazumal sie auf unserer Feldkirchen-Homepage nirgends erwähnt wird (oder ich habe es nicht gefunden).*

Da ich selbst in der Ottostraße wohne und häufig im genannten Bereich zu Fuß oder dem Rad unterwegs bin zu verschiedenen Uhrzeiten, kenne ich die Gefahrenstellen. Diese sind meiner Ansicht nach

- 1. Die Ampel an der Ottostraße: Diese wird zwar vor Schulbeginn durch Schulweghelfer geschützt, danach muss man die Ampel aber selbst bedienen. Leider ist es so, dass hier die rote Ampel oft von Autofahrern überfahren wird. Dies wurde glaube ich auch in der Bürgerversammlung thematisiert.*

2. *Die Treppen bzw. Fahrrampe runter zur Unterführung von der S-Bahnseite aus: Hier kommt es beim Einbiegen auf den Gehweg der B471 öfters zu gefährlichen Situationen entweder weil Radfahrer zu schnell auf den Gehweg einbiegen und Fußgänger gefährden oder die Fußgänger von der Treppe einfach ohne zu schauen auf den Gehweg einbiegen und evtl. mit einem schnellen Radfahrer kollidieren. Die Radler fahren hier nicht im Schritttempo wie sie es eigentlich auf dem Gehweg tun müssten.*
3. *Auf dem B471-Gehweg auf diesem Streckenabschnitt fahren auch zu anderen Zeiten oft schnellere Radler, ebenfalls eBikes, Lastenräder und häufig auch ältere Menschen mit ihren Rollstühlen und kommen den Fußgängern gefährlich nahe.*
4. *Erwähnt werden soll auch der starke Lärm in der Unterführung, v.a. wenn bei Stau auf der Autobahn die LKWs auf der B471 durch die Unterführung donnern. Mit Tempo 30 hätten wir sicher etwas weniger Lärm.*

Meine Schilderungen sind natürlich subjektiv; bei den anderen Hauptstraßen kenne ich mich nicht so aus.

Das Ziel bzw. Lösung sollte deshalb, dass die Gemeinde Feldkirchen einen Schulwegeplan aufstellt und zumindest streckenweise auf der B417 (wie oben beschrieben) Tempo 30 beantragt für mehr Sicherheit unserer Schüler.“

Zunächst ist festzustellen, dass die Gemeinde Feldkirchen bereits einen Schulwegeplan besitzt (siehe Anlage). Der Plan wird zukünftig auf der gemeindlichen Internetseite veröffentlicht und kann damit jederzeit eingesehen werden.

In einer ersten Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt München als zuständigen Anordnungsbehörde für Tempo-30-Zonen auf klassifizierten Straßen wurde deutlich, dass es die Anordnung einer solchen Zone nur dort gäbe, wo keine ausreichend breiten Gehwege vorhanden sind bzw. wo eine Trennung von Fahrbahn und Gehweg (z. B. durch einen Grünstreifen) die die Sicherheit der Fußgänger gewährleistet, nicht gegeben ist. Außerdem würde im Falle beengter Gehwegbereiche eine Tempo 30 Beschilderung nur dergestalt angeordnet, dass sie an Schultagen von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr Gültigkeit besäße. Die Kosten für diese Beschilderung wären durch die Gemeinde zu tragen.

Zur abschließenden Klärung erfolgte am 17.03.2026 eine Begehung mit Vertretern des Landratsamtes München, des Polizeiinspektion Haar, des Staatlichen Bauamtes Freising und der Gemeinde Feldkirchen. Mit E-Mail vom 13.04.2026 nahm das Landratsamt wie folgt Stellung:

„Ob ein hochfrequentierter Schulweg vorliegt, wurde durch den Gesetzgeber nicht klar definiert. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat deshalb angekündigt, entsprechende Handlungsempfehlungen herauszugeben. Nachdem nicht absehbar ist, wann mit einer Herausgabe zu rechnen ist, hat der Landkreis München mögliche Beurteilungskriterien für ein einheitliches Vorgehen in unseren Städten und Gemeinden festgelegt, die Herr Landrat Göbel bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 26. Februar 2026 vorgestellt hat.

In Feldkirchen ist ein Schulwegeplan vorhanden, so dass entsprechend der erwähnten Beurteilungskriterien angenommen werden kann, dass im übergeordneten Straßennetz hochfrequentierte Schulwege vorhanden sind.

Ist der auf dem Weg zur Schule genutzte Gehweg von der Straße durch einen Grün- und/oder Parkstreifen getrennt oder ausreichend breit, ist ein natürlicher bzw. ausreichender Schutz für Schüler vorhanden, so dass weiterhin die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Nur wenn der Gehweg nicht zur Fahrbahn abgetrennt ist und/ oder relativ schmal ist, kann aus Verkehrssicherheitsgründen Tempo 30 angeordnet werden.

Zur Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten in Feldkirchen fand am 17.03.2026 ein Ortstermin mit Ihnen, Vertretern des Polizeipräsidium München, der zuständigen Polizeiinspektion 27 in Haar und dem Staatlichen Bauamt Freising statt.

Der Geh- und Radweg im Verlauf der B 471 ist im Streckenabschnitt zwischen dem Kreisverkehr Aschheimer Straße/ Seestraße/ Beethovenstraße und der Fußgängersignalanlage auf Höhe der Ottostraße (empfohlene Querungsstelle Nr. 2 lt. Schulwegeplan) ausreichend breit und fast durchgängig durch einen Grünstreifen zur Fahrbahn hin abgetrennt. An Stellen, in denen der Grünstreifen fehlt, ist ein kopfsteingepflasterter Sicherheitstrennstreifen vorhanden oder der Geh- und Radweg ist extrem breit (S-Bahn-Unterführung).

An der Hohenlindner Straße (M 18) ist eine Abtrennung zur Fahrbahn ebenfalls vorhanden, entweder durch parkende Fahrzeuge im Seitenraum, Grünstreifen oder durch den gepflasterten Sicherheitstrennstreifen. Zudem ist ein baulicher Radweg durch Rotpflasterung oder Markierung einer Trennlinie erkennbar, der als Sicherheitspuffer zur Fahrbahn dient.

Wie uns das Polizeipräsidium München mitgeteilt hat, ist die Verkehrs- und Unfallsituation sowohl an der B 471 als auch an der M 18 absolut unauffällig, so dass auch aus Verkehrssicherheitsgründen keine Notwendigkeit besteht, die Geschwindigkeit auf 30 km/h abzusenken. Aufgrund der erwähnten festgelegten Beurteilungskriterien für den Landkreis München behält die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h an der B 471 und der M 18 weiterhin ihre Gültigkeit.

Um die von Frau XXXX geschilderten gefährlichen Situationen für Schüler aufgrund von Rotlichtverstößen an der Fußgängersignalanlage B 471/ Ottostraße künftig zu vermeiden, beabsichtigen wir, die „Alles-Rot-Zeit“ auf 4 Sekunden zu verlängern, sofern seitens der Verkehrstechnik beim Staatlichen Bauamt Freising keine Einwände bestehen.

Ob wir den Vorschlag einer nur noch richtungsgebundenen Radverkehrsführung im Verlauf der B 471 zwischen dem Kreisverkehr Seestraße/ Beethovenstraße und Zeppelinstraße anordnen, werden wir unter Hinweis auf die Begründung beigefügter VAO (Anmerk. d. Verwaltung: Verkehrsrechtliche Anordnung) nochmals mit der Polizei erörtern.“

II. Beratung

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde erneut der Wunsch geäußert, zumindest auf Teilstrecken der B 471 eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zum Schutz der Schülerinnen und Schüler einzuführen

Zudem wurde nach dem Sachstand hinsichtlich der angekündigten Verlängerung der Rotphase an der Fußgängersignalanlage Ottostraße gefragt. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass hierzu bislang keine Rückmeldung des Landratsamtes vorliege.

Es wurde aus der Mitte des Gemeinderates aber auch darauf hingewiesen, dass eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 471 aus Sicht der zuständigen Behörden nicht überraschend abgelehnt worden sei. Es handelt sich um eine Bundesstraße, auf der der Verkehr fließen soll. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass zur langfristigen Entlastung des innerörtlichen Verkehrs weiterhin der Bau der Ortsumfahrung vorangetrieben werden müsse. Ergänzend wurde angeregt, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, beispielsweise durch den Einsatz mobiler Geschwindigkeitsmessenlagen, zu prüfen.

Vereinzelte wurde die Auffassung vertreten, dass die rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30 auf hochfrequentierten Schulwegen nochmals überprüft werden sollten. Die Verwaltung wies darauf hin, dass für die Bundesstraße das Landratsamt als Straßenverkehrsbehörde zuständig sei und die Gemeinde insoweit keine eigene Entscheidungsbefugnis habe. Es wurde jedoch zugesichert, die vorgebrachten Hinweise, insbesondere hinsichtlich des Bereichs der Münchner Straße, erneut an das Landratsamt heranzutragen und eine erneute Prüfung anzuregen.

Im Verlauf der Beratung wurde aus dem Gremium darauf hingewiesen, dass teilweise die Geh- und Radwege als zu schmal empfunden würden. Es wurde die Auffassung vertreten, dass es dort aufgrund der gemeinsamen Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer sowie im Bereich der Bushaltestellen zu Konfliktsituationen komme und dieser Streckenabschnitt deshalb im Hinblick auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung gesondert betrachtet werden sollte. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass die Breite der Geh- und Radwege im Rahmen der Ortsbesichtigung durch das Landratsamt überprüft worden sei und nach dessen Einschätzung die Voraussetzungen für eine Anordnung von Tempo 30 nicht vorlägen. Aus dem Gremium wurde jedoch angeregt, diesen Aspekt nochmals gesondert durch das Landratsamt prüfen zu lassen. Außerdem wurde der Wunsch nach streckenbezogener Tempo-30-Regelung wiederholt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die bestehenden Schulwege bereits über gesicherte Querungsstellen und Schulweghelfer verfügen und die derzeitigen Schulwege grundsätzlich als sicher eingeschätzt werden.

III. Beschluss

Der Sachvortrag wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung seitens des Gemeinderates ist aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht erforderlich.

Der Schulwegplan ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Antrag aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2025 auf Anbringung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen an der B 471 (Aschheimer Straße/Oberndorfer Straße) und M 18 (Münchner Straße/Hohenlindner Straße)
5277/2026

I. Vortrag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.12.2025 über die Annahme des Antrags auf Anbringung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen an der B471 und M18 aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2025 beraten und beschlossen, diesen anzunehmen.

Beantragt wurde, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt werden soll, eine Anbringung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen an der Bundesstraße B471 und an der Kreisstraße M18 in die Wege zu leiten, soweit kein benutzungspflichtiger Radweg möglich ist.

Zur Klärung des Sachverhalts wurde das Landratsamt München als zuständiger Straßenbaustraßenbetreiber kontaktiert. Mit Datum vom 27.04.2026 übersandte das Landratsamt daraufhin folgende Stellungnahme:

„Der Antrag in der Bürgerversammlung wurde allgemeiner Art für die B 471 und die Kreisstraße M 18 in Feldkirchen gestellt.

Die Beurteilung kann daher auch nur allgemein ohne Bezug auf einzelne Streckenabschnitte erfolgen. Im Bestand wird der Radverkehr sowohl auf der B 471 als auch auf der M 18 überwiegend im Seitenraum mit unterschiedlicher verkehrsrechtlicher Beschilderung geführt. In Bereichen mit Zeichen 239 und 1022-10 (Gehweg/Radfahrer frei) dürfen Radfahrende auch die Fahrbahn benutzen.

Beantragt wird die Einrichtung von Schutz- oder Radfahrstreifen. Diese sind grundsätzlich nur innerorts zulässig. Innerhalb der Ortsdurchfahrt sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) in Verbindung mit den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) maßgeblich.

Als Mindestmaß sind bei Schutzstreifen eine Breite von 1,50 m und bei Radfahrstreifen eine Breite von 1,85 m erforderlich. Bei Parkständen im Seitenraum ist aus Verkehrssicherheitsgründen ein zusätzlicher Sicherheitsraum von 0,75 m zu berücksichtigen, insbesondere um Dooring-Unfälle zu vermeiden. Im Folgenden wird die grundsätzliche Machbarkeit beurteilt:

Die Kreisstraße M 18 hat derzeit eine Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. Mit Errichtung von beidseitigen Schutzstreifen mit 1,50 m Breite würde nur noch eine Fahrbahnbreite von 3,50 m verbleiben. Dieses Maß ist zu gering, um das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen von 6.029 Kfz/24 h bzw. 6.536 Kfz/24 h auf der Kreisstraße M 18 verkehrssicher zu führen. Durch die zahlreichen Parkstände im Seitenraum wären ein zusätzlicher seitlicher Sicherheitsraum von jeweils 0,75 m zu den parkenden Fahrzeugen erforderlich.

Die Bundesstraße 471 hat südlich der Kreuzung mit der M 18 eine Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m. Mit Errichtung von beidseitigen Schutzstreifen mit 1,50 m Breite würde eine Fahrbahnbreite von 5,50 m verbleiben. Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen liegt

bei 8.406 Kfz/24 h, der Schwerverkehrsanteil ist mit 10,5 % hoch. Mit der verbleibenden Breite von 5,50 m wäre nur eine Fahrspurbreite von 2,75 m möglich. Aufgrund des hohen Schwerverkehrsanteils ist dies nicht ausreichend und hätte ein häufiges Überfahren des Schutzstreifenbereichs durch LKWs und Busse zur Folge und würde die Sicherheit der Radfahrenden auf dem Schutzstreifen herabsetzen.

Die Einrichtung von Radfahrstreifen würde im Vergleich zu Schutzstreifen aufgrund der größeren Mindestbreite mehr Platz benötigen und wird daher nicht näher betrachtet. Hinzuweisen ist darauf, dass sowohl über die Bundesstraße B 471 als auch über die Kreisstraße M 18 Bedarfsumleitungen der Bundesautobahnen A 94 bzw. A 99 verlaufen.

Der Einrichtung von Schutz- oder Radfahrstreifen im bestehenden Straßenquerschnitt der Bundesstraße 471 bzw. der Kreisstraße M 18 kann aus Sicht der Straßenbaulastträger (Bund für B 471 und Landkreis für M 18) nicht zugestimmt werden. Die Einrichtung von kurzen Schutzstreifenabschnitten in Bereichen, in denen der vorhandene Straßenquerschnitt ausreichend wäre, sehen wir sehr kritisch, da ein häufiger Wechsel der Führungsform sowohl die Verkehrssicherheit als die Begreifbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich einschränkt. Es sollte immer eine möglichst einheitliche Radverkehrsführung angestrebt werden.“

II. Beschluss

Der Sachvortrag wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung seitens des Gemeinderates ist aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht erforderlich.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Antrag aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2025 auf Ausstattung der Dreifachturnhalle mit großen Schließfächern
5278/2026

I. Vortrag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.12.2025 über die Annahme des Antrags auf Ausstattung der Dreifachturnhalle mit großen Schließfächern aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2025 beraten und beschlossen, diesen anzunehmen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden mehrere Firmen angefragt und zu einem Vor-Ort-Termin eingeladen. Lediglich zwei Firmen nahmen diese Möglichkeit wahr.

In Absprache mit dem TSV Feldkirchen wurde schließlich ein Auftrag zum Einbau von Schränken mit insgesamt 34 Fächern mit einer Auftragssumme in Höhe von 4.757,98 € inkl. Mehrwertsteuer erteilt.

Der Auftrag wurde am 18.03.2026 vergeben. Lieferung, Montage und Installation der Schließfächern wurden am 19.05.2026 abgeschlossen.

II. Beschluss

Der Sachvortrag wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung ist aufgrund vollumfänglicher Umsetzung des Antrags nicht erforderlich. Die Kosten lagen innerhalb des Entscheidungsrahmens des Ersten Bürgermeisters.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Vollzug des Ortsentwicklungskonzepts - Anstoßbeschlüsse für a) den Rahmenplan im Bereich des Bahnhofplatzes, der Bahnhofstraße und der Emeranstraße (Teilbereich zwischen Bahnhofstraße und Friedenstraße) sowie b) die Umgestaltung des Kirchenvorplatzes
5281/2026

I. Vortrag

In der Gemeinderatssitzung am 10.04.2025 wurde über die nächsten Schritte beim Ortsentwicklungskonzept diskutiert. Auf den Sachvortrag zur damaligen Sitzung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Zu den von der Verwaltung ausgearbeiteten Alternativen (weitergehendes, vertiefendes Ortsentwicklungskonzept / Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes mit Festlegung der Planungsziele / Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes, Formulierung der städtebaulichen Ziele allerdings erst durch den neuen Gemeinderat ab 2026) wurden keine konkreten Beschlüsse gefasst.

Die Verwaltung hat deshalb mit dem für das Ortsentwicklungskonzept beauftragten Planungsbüro Mahl Gebhard Konzepte in einer Besprechung am 15.05.2025 drei verschiedene Teilaspekte zur Fortführung herausgearbeitet. Hierzu wurden mit Datum vom 11.06.2025 drei Angebote des Planungsbüros vorgelegt, über die der Gemeinderat zu entscheiden hatte.

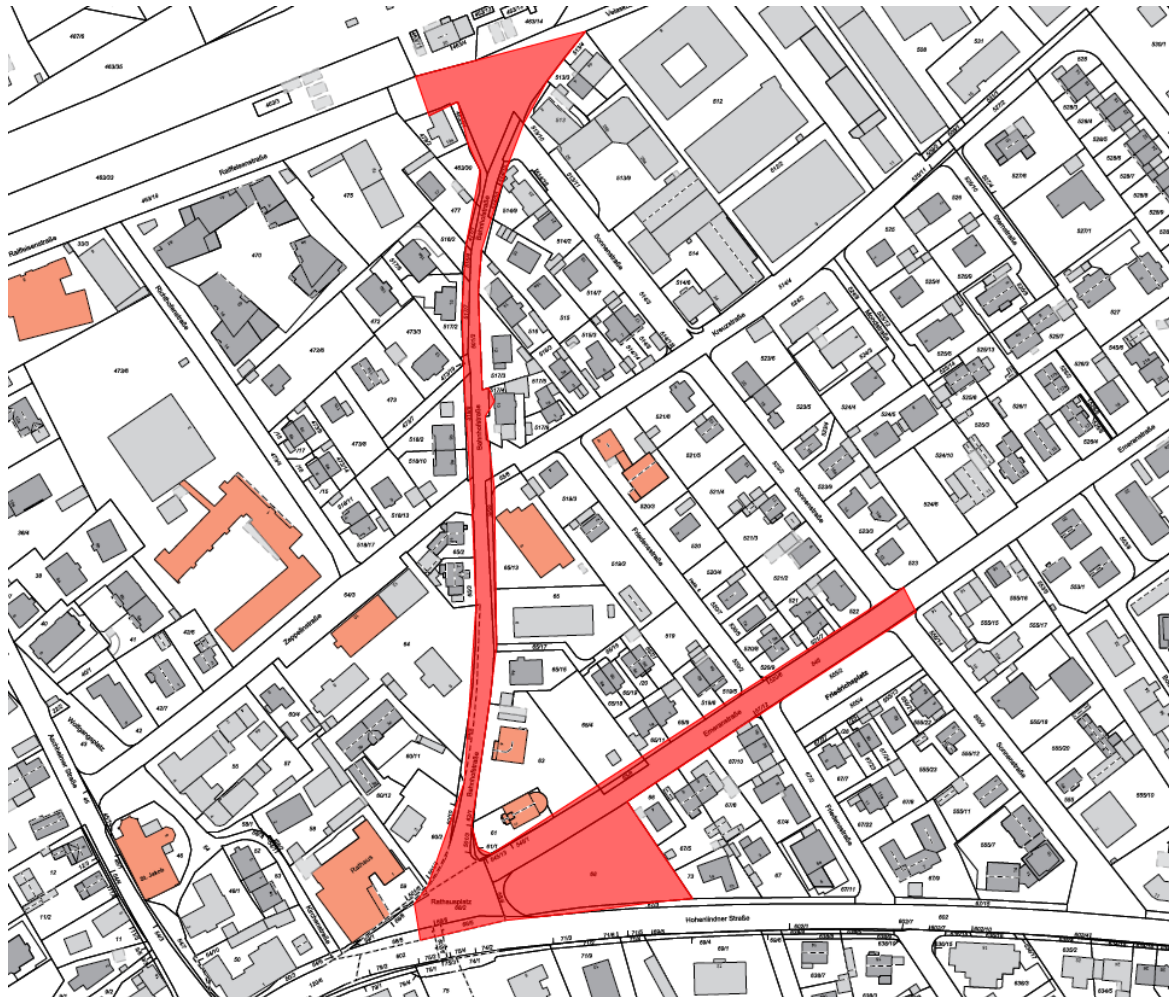
Der Beauftragung des Klimarahmenplanes stimmte der Gemeinde in der damaligen Sitzung zu. Die weiteren Teilpunkte (Rahmenplan für den Bahnhofsvorplatz und Umgestaltung des Kirchenvorplatz) wurden zunächst vertagt. Gründe hierfür waren bezogen auf den Rahmenplan ein geänderter Planumgriff (Einbeziehung eines Teilstücks der Emeranstraße bis zur Friedenstraße), und bezogen auf den Kirchenvorplatz die Beteiligung der Sparkasse und die Einbeziehung der Fläche östlich der Kirche in die Planung.

Für diese Punkte wurden im Haushalt 2026 Mittel angemeldet (Rahmenplanung 6100.6555, 100.000 €, Umgestaltung Kirchenvorplatz 6334.9500, 400.000 €). Aus Sicht der Verwaltung sind die Summen ausreichend, sodass die Maßnahmen und die weitere Bearbeitung im laufenden Jahr umgesetzt werden können.

Rahmenplan für den Bahnhofsvorplatz (Bahnhofstraße und Emeranstraße (bis Friedenstraße))

Für den Bereich des Bahnhofsvorplatzes soll ein städtebaulich-funktionaler Rahmenplan erarbeitet werden, der grundlegende Entwicklungsziele für eine nachhaltige, klimaangepasste und zukunftsfähige Gestaltung des Areals formuliert. Dabei sollen insbesondere die Potenziale und Herausforderungen des öffentlichen Raums im Hinblick auf Klimaanpassung, Mobilität sowie Aufenthalts- und Freiraumqualität untersucht und in einem gesamtheitlichen Konzept zusammengeführt werden.

Der Rahmenplan bildet die strategische Grundlage für die weitere Entwicklung des Bahnhofsumfeldes und definiert wesentliche Zielvorstellungen, mögliche Nutzungsstrukturen sowie geeignete klimarelevante Gestaltungsansätze. Detaillierte Maßnahmenplanungen oder konkrete Umsetzungsprojekte sind nicht Gegenstand des Rahmenplans, können jedoch auf dessen Grundlage in einem weiteren Planungsschritt entwickelt werden.



Der Rahmenplan stellt eine gezielte Weiterentwicklung des bestehenden Ortsentwicklungskonzeptes dar. Für die Ausarbeitung liegt ein Angebot in Höhe von 23.256,00 € brutto vor.

Darüber hinaus ist im weiteren Projektverlauf mit ergänzenden Leistungen, wie etwa Beteiligungsformaten, Vor-Ort-Terminen oder Präsentationen im Gemeinderat, zu rechnen. Unter Berücksichtigung dieser möglichen Zusatzleistungen erscheint ein Gesamtaufwand in Höhe von ca. 40.000 € als realistische Kostenschätzung.

Beide Summen lägen lt. Geschäftsordnung des Gemeinderates Feldkirchen innerhalb der Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters. Da es sich jedoch um Bestandteile des Ortsentwicklungskonzeptes handelt, erscheint eine Entscheidung des Gremiums angebracht.

Neugestaltung Kirchplatz

Neben dem Rahmenplan ist im Zuge des Vollzugs des Ortsentwicklungskonzeptes auch eine Neugestaltung des Kirchenumfeldes beabsichtigt.

Ziel ist insbesondere die städtebauliche Aufwertung und gestalterische Einbindung des Bereichs rund um die Kirche. Vorgesehen ist eine einheitliche Gestaltung der Oberflächen mit hochwertigen und versickerungsfähigen Belägen, die den Kirchenvorplatz hervorheben und zugleich eine barrierefreie Erschließung gewährleisten.

Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt werden. Hierzu zählen unter anderem punktuelle Entsiegelungen, zusätzliche Verschattungen durch gezielte Baumpflanzungen sowie Elemente des Regenwassermanagements, beispielsweise Mulden-Rigolen-Systeme oder wasserdurchlässige Oberflächen.



Das vorliegende Angebot fußt auf einer Kostenschätzung von ca. 320.000 € (netto) für die Maßnahme. Darin nicht enthalten sind Abbruchkosten, die Planung der Grundleitungen für die Bewässerung sowie die Spartenkoordination.

Das Architektenhonorar enthält neben der Honorarermittlung einen Umbauzuschlag nach § 36 HOAI in Höhe von 20 %. Allerdings gilt der Umbauzuschlag nach § 36 HOAI nur für Umbauten und Modernisierungen von Gebäuden bzw. von Innenräumen in Gebäuden.

Auf die Planung von Freianlagen kann kein Umbauzuschlag durch den Planer erhoben werden, denn eine Freianlagenplanung hat immer einen „Bestand“ zum Ausgangspunkt, sodass dort praktisch stets Umbauten vorliegen.

Insofern kann lediglich das Honorar nach § 40 HOAI in Höhe von brutto ca. 80.000 € anfallen. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden im Haushalt 2026 zusammen mit den Baukosten angemeldet.

II. Beratung

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Auffassung vertreten, dass sowohl die Rahmenplanung für den Bahnhofsvorplatz als auch die Neugestaltung des Kirchenumfeldes derzeit nicht prioritär seien und deshalb zunächst zurückgestellt werden sollten. Begründet wurde dies insbesondere mit der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde sowie den noch offenen Entwicklungen im Bereich des Bahnhofs und des öffentlichen Personennahverkehrs. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich insbesondere durch mögliche Änderungen bei der Buslinienführung und die Entwicklung der Flächen nördlich der Bahn wesentliche Rahmenbedingungen noch verändern könnten.

Vereinzelt wurde dagegen die Ansicht vertreten, dass die Planungen bereits jetzt fortgeführt werden sollten, um die städtebauliche Entwicklung frühzeitig vorzubereiten und im Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung des neuen Ortsteils nördlich der Bahn ein Gesamtkonzept zu erhalten.

Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass für den Bahnhofsvorplatz zunächst lediglich ein Rahmenplan erstellt werden solle und keine unmittelbare Umsetzung von Baumaßnahmen vorgesehen sei. Gleichwohl könne die Bearbeitung auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Aus dem Gremium wurde angeregt, die Maßnahmen nicht aufzugeben, sondern zunächst zurückzustellen und im Rahmen einer Prioritätenliste gemeinsam mit weiteren Projekten erneut zu bewerten. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass sich nach einer möglichen Verlagerung der Bushaltestelle in diesem Bereich auch bessere Nutzungsmöglichkeiten für den Bereich des Maibaumplatzes ergeben könnten.

Abschließend bestand Einigkeit darüber, die weitere Bearbeitung zunächst zurückzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation sowie der weiteren städtebaulichen Entwicklungen erneut zu beraten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die in Umsetzung des Ortsentwicklungskonzepts geplanten Maßnahmen (Rahmenplan für den Bereich Bahnhofsstraße/Bahnhofplatz/Emeranstraße sowie Umgestaltung des Bereichs zwischen Kirchenstraße und Aschheimer Straße, südlich der Kirche, zunächst nicht umzusetzen und zunächst die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde zu beobachten.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Ja 20 Nein 0

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Bestellung des Ersten Bürgermeisters Andreas Janson zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Feldkirchen, Landkreis München
5291/2026

I. Vortrag

Nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG (Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes) können Bürgermeister zum Standesbeamten bestellt werden. Sie müssen dabei nicht die sonst üblichen Voraussetzungen erfüllen, wenn ihr Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.

In der zurück liegenden konstituierenden Sitzung wurden bereits der Zweite und Dritte Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten **neu** bestellt.

Laut § 3 Absatz 3 AVPStG erlischt die Bestellung der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit. Die Bestellung der **ersten** Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl **bis zur neuerlichen Entscheidung** über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium **fort**.

II. Beschluss

Erster Bürgermeister Andreas Janson wird gem. § 1 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG mit sofortiger Wirkung auf jederzeitigen Widerruf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Feldkirchen, Landkreis München bestellt. Die vorherige Bestellung galt aufgrund seiner Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort.

Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Ja 20 Nein 0

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse aufgrund Wegfall des Geheimhaltungsgrundes 5249/2026

I. Vortrag

06/2026

Der Auftrag zur Errichtung einer vorrübergehenden Containeranlage zur Unterbringung von Gruppen aus dem Kinderhaus St. Jakob wurde an die Fa. FAGSI mit einer Auftragssumme von 778.508,71 € brutto erteilt.

Die Aufträge für die Erdarbeiten sowie die Erschließungsarbeiten wurde ebenfalls vergeben. Hier erhielt die Fa. Streber Bau GmbH den Zuschlag für die Erdarbeiten mit einer Auftragssumme von 88.337,51 € sowie für die Erschließungsarbeiten mit einer Auftragssumme von 42.598,43 €.

05/2026

Die Vergabe der Leistungen für die Projektsteuerung bei Umbau des Kinderhauses St. Jakob wurde an das Büro THOST Projektmanagement GmbH in Pforzheim mit einer Auftragssumme von 302.388,43 € (netto) vergeben.

Der Auftrag für die Beschaffung des Kompaktraktor Kubota Typ: BX 231 CAB für den Bauhof erfolgte an die Firma Widhopf GmbH in Aschheim, mit einer Auftragssumme von 62.026,81 € brutto.

04/2026

Der Auftrag für die Beschaffung eines Teleskopradlader an die Firma Michael Gaar Landtechnik, in Höhenkirchen-Siegertsbrunn wurde mit einer Angebotssumme in Höhe von 165.200,00 € brutto vergeben.

Der Auftrag für die Beschaffung eines weiteren kleinen Teleskopradladers erfolgte an die Firma Michael Gaar Landtechnik in 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn mit einer Angebotssumme von 102.000,00 € inkl. MwSt. brutto.

Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmäher erging an die Firma Baywa AG Feldkirchen Technik mit einer Auftragssumme von 51.051,00 € inkl. MwSt. brutto.

Der Gemeinderat beschloss, einem städtebaulichen Vertrag über eine Gehweg-Absenkung in der Ludwigstraße 23 zuzustimmen.

03/2026

Der Auftrag für die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur erforderlichen Tiefbaumaßnahmen zur Herstellung der Fundamente für die Fahrradüberdachung sowie für zwei Fahrradreparatur-Stationen wurde an die Firma Gartenservice Hausler GmbH, München, zum Bruttopreis von 43.030,04 € vergeben.

II. Beschluss

Der Gemeinderat nahm den Sachvortrag über die Bekanntgaben ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Stellungnahme an der Bauleitplanung der Gemeinde Poing, Bebauungsplan Nr. 54.1, 1. Änderung "Gewerbegebiet nördlich und westlich der Gruber Straße, südlich der Kirchheimer Allee"
5303/2026

I. Vortrag

Vom Geschäftsführer der Ost-Allianz wurden die Gemeinde Feldkirchen auf die im Titel genannte Bauleitplanung der Gemeinde Poing aufmerksam gemacht und eine Stellungnahme hierzu empfohlen. Auslöser war, dass nach Kirchheimer Einschätzung die verkehrliche Erschließung nicht weitreichend genug untersucht wurde.

Die Gemeinde Poing plant, in zentraler Lage in der Gruber Straße 46 a-c und 48 zwei Bestandsgebäude abzureißen und durch ein Zentrum für Wohnen, Büro, Einzelhandel, Gastronomie und soziale Zwecke zu ersetzen.

Im Zuge der Bauleitplanung wurde eine Verkehrsuntersuchung beauftragt, die zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

„Die Kfz-Erschließung erfolgt über die Gruber Straße (Haupteerschließung) sowie die Kirchheimer Allee (Zufahrt zur Tiefgarage mit Wohnnutzung).

Als Datengrundlage dienen werktäglichen Verkehrszählungen vom 16.07.2019 und 04.07.2024.

Auf der Gruber Straße (Kreisstraße EBE1) wurden ca. 13.680-14.880 Kfz-Fahrten/ 24 Stunden ermittelt, auf der Kirchheimer Allee ca. 2.450-3.190 Kfz-Fahrten/ 24 Stunden.

Aus dem wegfallenden Verkehr durch die Überplanungen (-480 Kfz-Fahrten/ 24 Stunden) und den neu generierten Verkehr der geplanten Bebauung (+4.410 Kfz-Fahrten/24 Stunden) lässt sich der prognostizierte werktägliche Mehrverkehr ermitteln (+3.930 Kfz-Fahrten/24 Stunden).

Für den Prognosezeitraum bis 2040 wird ein allgemeiner Zuwachs der Verkehrsbelastungen von +10 % im Gesamttagungsverkehr sowie von +5 % zu den Spitzenstunden angesetzt (Nullfall 2040).

Durch die Planungen erhöht sich die Verkehrsbelastung der Gruber Straße (EBE1) um maximal 17 % im westlichen Abschnitt und um maximal 7 % im östlichen Abschnitt. Die Verkehrssteigerungen auf der Kirchheimer Allee liegen bei maximal 37 %.“

Eine direkte Überbelastung der M1 in Richtung Feldkirchen ist grundsätzlich nicht zu erwarten, da Besucher von Norden auf der A 99 kommend entweder über die Ausfahrt Kirchheim oder am Autobahnkreuz über die A 94 über Parsdorf gelotst werden. Es erscheint eher zutreffend, dass die Gemeinde Kirchheim durch die Planung unmittelbar betroffen dürfte.

Allerdings ist eine höhere Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße M 1 aufgrund der ermittelten Verkehrssteigerungen auch in Richtung Feldkirchen zu erwarten. Es erscheint daher empfehlenswert, im Rahmen einer Stellungnahme auf diese Problematik hinzuweisen und die Gemeinde Poing zu einer Abwägung der gemeindlichen Interessenlagen aufzufordern.

II. Beschluss

Der Gemeinderat Feldkirchen beschließt, zum Bebauungsplan Nr. 54.1., 1. Änderung der Gemeinde Poing für das „Gewerbegebiet nördlich und westlich der Gruber Straße, südlich der Kirchheimer Allee“ folgende Stellungnahme abzugeben:

Durch die geplante Bebauung wird nachweislich ein erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen generiert.

Die Anbindung dieses Planungsgebiets an das überörtliche Straßennetz erfolgt maßgeblich über die Kreisstraße M 1. Diese ist bereits im jetzigen Zustand stark frequentiert und kommt in den Hauptverkehrszeiten an ihre Belastungsgrenze.

Die geplante Bebauung führt unweigerlich zu einer weiteren, nicht mehr tolerierbaren Überlastung der M 1. Dies wird direkte negative Auswirkungen auf die Gemeinde Feldkirchen haben.

Insbesondere rechnet die Gemeinde Feldkirchen mit folgenden Beeinträchtigungen:

Ausweichverkehr (Schleichverkehr): Verkehrsteilnehmer werden versuchen, die Staus auf der M 1 zu umgehen, was zu einem erhöhten Durchgangsverkehr durch die Wohngebiete und das Ortszentrum von Feldkirchen führt.

Verkehrssicherheit: Durch das vermehrte Verkehrsaufkommen – auch durch Schwerlastverkehr in der Bau- und späteren Nutzungsphase – sinkt die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Gemeindegebiet von Feldkirchen drastisch.

Lärm- und Abgasbelastung: Die Zunahme des ruhenden und fließenden Verkehrs belastet die Anwohner in Feldkirchen durch zusätzliche Emissionen erheblich.

Aus diesen Gründen ist die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 im jetzigen Verfahrensstand abzulehnen, bis ein schlüssiges, interkommunales Verkehrsgutachten vorliegt, das die Leistungsfähigkeit der M 1 nachweist und den Ausweichverkehr nach Feldkirchen wirksam unterbindet.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Ja 20 Nein 0

TAGESORDNUNGSPUNKT 13

Bekanntgaben und Berichte

I. Interimslösung in der Clara-Schumann-Straße 1

Die Baugenehmigung für die Interimslösung in der Clara-Schumann-Straße 1 wurde am 17.07.2026 erteilt. Die Baumaßnahme wurde am 20.07.2026 begonnen. Die Lieferung aller Container erfolgt bis zum 24.07.2026. Anschließend beginnt die Fa. FAGSI ab dem 27.07.2026 mit dem Innenausbau der Containeranlage.

II. Sirenenmasten

Die bereits im letzten Jahr beauftragten Sirenenmasten werden in der ersten Augustwoche 2026 errichtet. Die Arbeiten sind wie folgt geplant:

- Montag, 03.08.2026: Kapellenstraße 4 (Wertstoffhof)
- Dienstag, 04.08.2026: Otto-Lilienthal-Ring 6
- Mittwoch, 05.08.2026: Richthofenstraße 1 (Grundschule)
- Donnerstag, 06.08.2026: Zugspitzstraße 10 (Feuerwehrgerätehaus)

TAGESORDNUNGSPUNKT 14

Anfragen

1. GR Schwarz

Spielplatz Schwalbenstraße mit dem Piratenschiff – ist die Anbringung eines Sonnensegels möglich? Es gibt keinen Sonnenschutz für kleine Kinder.

Antwort:

Wird geprüft.

2. GR Wagner

Im Hort wurde nach einem Wasserschaden ein neuer Boden verlegt. Hier sind nun große Luftbläschen vorhanden. Haben wir Gewährleistung?

Antwort:

Wird geprüft.

3. GR Schönfelder

Es gibt ein Schreiben vom Bund Naturschutz bezüglich Gemeindeüberplanung. Die Fraktion der Grünen findet die Idee dahinter gut. Wird der Bedarf einer Arbeitsgruppe für diesen Bereich gesehen?

Antwort:

Das Schreiben ist neu und liegt sowohl dem 1. Bürgermeister als auch den meisten Gremiumsmitglieder noch nicht vor.

4. GR Seng

Wurde von Bürgern aus der Alpenstraße angesprochen. Hier wurden sowohl Arbeiten im Bereich Wasserversorgung vorgenommen als auch von der Telekom. Ein Bauleiter hat nun die Auskunft gegeben, dass die Straße von der Gemeinde wieder hergerichtet wird.

Antwort:

Die Aussage ist nicht korrekt. Es gibt keine Absprachen hierzu. Die Wiederherstellung/Asphaltierung muss von der ausführenden Firma erfolgen. Die Angelegenheit bzw. die Ausführung wird aber von der gemeindlichen Bauverwaltung überwacht.

5. GR Claudi-Weißig

Die Beleuchtung im Bereich Dornacher Feld/Aschheimer Straße ist sehr schlecht bzw. nicht ausreichend. Die Stadtwerke haben einmal die Aussage getätigt, dass eine Änderung recht einfach sei. Des Weiteren sollte die Beleuchtung im Ortsgebiet bzw. zum Schulcampus/B471 einmal begutachtet werden. Es wäre auch nicht schlecht, wenn man das Ganze gemeinsam mit Vertretern der Stadtwerke besprechen würde.

Antwort:

Es gibt leider noch keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Beleuchtung im Bereich Aschheimer Straße.

6. GR Vanvolsem

Anwohner des Dornacher Feldes möchten einen Grünstreifen Ecke Beethoven-/Brahmsstraße bepflanzen. Dies ist aber nicht möglich, weil die Fläche von Personen, die aus Fahrzeugen aussteigen, zertrampelt wird. Eventuell könnte man prüfen lassen, ob das Aufstellen eines Blumenkübels zum Schutz der Fläche möglich ist.

Antwort:

Wird geprüft.

7. GR Claudi-Weißig

Wurde von mehreren Personen hinsichtlich der Interimslösung KiTa St. Jakob/Containeranlage: angesprochen – unter anderem von Personen, welche die Container aufbauen: Die Parkplatzsituation soll sich geändert haben und vorn, wo sich die Blühwiese befand, sollen scheinbar jetzt auch Parkplätze hinkommen. Der Sachstand des Gremiums ist aber der, dass die Parkplätze für die Eltern auf der Fläche hinter dem Gebäude/der Locanda Bisignano hinkommen sollen. Falls sich daran etwas geändert haben sollte, wäre es schön, wenn der Gemeinderat im Vorfeld davon informiert wird. Es ist unglücklich, wenn Gemeinderäte auf solche Sachverhalte angesprochen werden und diese keine Kenntnis davon haben. Es besteht auch Unverständnis darüber, weshalb ein fertiges Konzept auf einmal verworfen wird und der Gemeinderat darüber nicht informiert wird.

Antwort:

In der Clara-Schumann-Straße sind die Hol- und Bring-Parkplätze. Die jetzigen Besucherparkplätze in der Kurve sollen für die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Es gab aber auch – nicht zu Unrecht – die Diskussion, dass diese Parkplätze nicht ausreichen würden und möglicherweise dann auf den Penny-Parkplatz ausgewichen wird. Es wurde deshalb die Idee geprüft, wenn man in die Straße reinfährt, auf der rechten Seite eine Aufkiesung vorzunehmen und Stellplatzflächen zu schaffen, um die Parksituation zu entspannen. Eventuell könnten diese Flächen auch zweckgebunden für die Mitarbeiter der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. Generell muss bezüglich der Parkflächen für die Eltern als auch für die Mitarbeiter aber noch geprüft werden, wie viele aufgrund der geringen Platzverhältnisse überhaupt angelegt werden können. Die Verwaltung erklärte auch, dass nach ihrem Kenntnisstand das Gremium mit dem bisherigen Konzept nicht zufrieden war. Deshalb hat die Verwaltung hier Alternativen gesucht.

Andreas Janson
1. Bürgermeister

Marion Ohnes
Schriftführerin